

Trinkwasserknappheit: Neue Verbote ab sofort



Die anhaltende Trockenheit verschärft die Trinkwasserknappheit in unserer Gemeinde. Die Grundwasserstände sinken und der Bezug von Wasser aus Nachbargemeinden wird zunehmend schwieriger. Ohne konsequentes Wassersparen kann die Trinkwasserversorgung nicht langfristig sichergestellt werden. **Die Lage ist ernst!**

Ab sofort gelten gestützt auf Art. 17 Abs. 2 des kommunalen Trinkwasserreglements auf dem ganzen Gemeindegebiete folgende Verbote:

- **Das Bewässern von Grünanlagen wie Rasenflächen, Hecken, Böschungen usw. ist verboten.**
- **Das Waschen von Fahrzeugen mit Trinkwasser ist verboten.**
- **Das Füllen von Pools, Schwimmbädern, Jauchegruben oder anderen Wasserspeichern mit Trinkwasser ist verboten.**

Wer gegen diese Verbote verstösst, muss mit einer Busse bis zu CHF 1'000.00 rechnen (Art. 36 des kommunalen Trinkwasserreglements).

Zudem ist Folgendes zu beachten:

- Jede nicht unbedingt notwendige Verwendung von Trinkwasser ist auf das absolute Minimum zu beschränken. **Jeder Liter zählt.** Helfen Sie mit, den Trinkwasserverbrauch im Alltag zu reduzieren. **Schon kleine Massnahmen bewirken viel.**
- Gemüsegärten dürfen nur äusserst sparsam bewässert werden.
- Nicht jede Bewässerung erfolgt mit Trinkwasser. Verschiedene Haushalte nutzen private Quellen oder Regenwassertanks. Bevor Sie voreilige Schlüsse ziehen, fragen Sie im Zweifelsfall nach. Ein respektvoller und solidarischer Umgang miteinander hilft uns allen.
- Auch die Industrie und das Gewerbe sind angehalten, den Wasserverbrauch zu senken.

Vielen Dank für Ihre Solidarität und Mithilfe. Gemeinsam sichern wir unsere Trinkwasserversorgung.

Über die Aufhebung der Verbote wird die Gemeinde auf ihrer Website und über die Gemeinde-App informieren.

Der Gemeinderat

Tipps zum Wassersparen:



Düdingen, 09.07.2026

